


 öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Verkehrsführung Am Trippelsberg – Vorübergehende Aussetzung der Realisierung der Protected Bike Lane

Fachbereich:

66 - Amt für Verkehrsmanagement

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Cornelia Zuschke

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Ordnungs- und Verkehrsausschuss	11.06.2021	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung 9	25.06.2021	Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Die Straße Am Trippelsberg liegt im Industriegebiet des Reisholzer Hafens. Sie dient als Erschließung der dort ansässigen Betriebe und Logistikunternehmen. Der Standort zählt zu den traditionellen Produktions- und Arbeitsstandorten im Düsseldorfer Süden. Hier befinden sich zahlreiche Firmen mit gewerblich-industrieller Ausrichtung – unter anderem ist dort die stahlverarbeitende Industrie ansässig. Des Weiteren befinden sich in diesem Bereich diverse Betriebe des produzierenden Gewerbes sowie Dienstleistungsbetriebe. Ziel solcher gewerblich-industrieller Standorte ist die Bereitstellung von Flächen zur Durchführung emissionsintensiver Prozesse und zur leistungsfähigen Abwicklung der damit verbundenen Verkehre. Die Nachfrage nach solchen Flächen ist ungebrochen. Das Gebiet befindet sich laut Masterplan Industrie in einem als Kernzone für die Sicherung „Großflächiger Gewerbe- und Industriean-siedlungen“ und „Gewerbliche Infrastruktureinrichtungen“ angesetzten Bereich (Kategorie A).

Gleichzeitig führen über die Straße Am Trippelsberg aber auch die überregionale Radroute Erlebnisweg Rheinschiene, der EUROGA-Radweg und der Rheinradweg entlang.

Im Anregungs- und Beschwerdeausschuss wurde von Bürger*innen auf die Konflikte zwischen dem Radverkehr und parkenden LKW hingewiesen. Auf Grundlage der Behandlung im Anregungs- und Beschwerdeausschuss sowie eines einstimmig beschlossenen Antrages der Bezirksvertretung 9 (179/71/2017), wurde eine Planung (Protected Bike Lane in der Straße Am Trippelsberg zwischen Karweg und Bonner Straße) erstellt, deren Ausführung der Ordnungs- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 27.05.2020 beschlossen hat (OVA/063/2020).

Mit den ersten Schritten zur Umsetzung der Maßnahme wurde deutlich, dass für die anliegenden Firmen dadurch erhebliche Konflikte im Alltagsbetrieb entstehen. Für die Unternehmen ist es wichtig, bei Anlieferungen ihrer Betriebe auch Haltemöglichkeiten auf der Fahrbahn vorzufinden, die nach deren Angabe selbst bei Just-In-Time-Prozessen nicht auf dem eigenen Firmengelände abgewickelt werden können. Ebenso wurde dargestellt, dass der Radweg durch Reduzierung der Fahrbahnbreite das uneingeschränkte Einfahren in die Grundstückszufahrten verhindere.

Die Ansprüche der anliegenden Firmen an den Straßenraum konkurrieren mit denen der Radfahrenden.

Die Verwaltung hat daraufhin verschiedene Lösungsmöglichkeiten geprüft. Diese reichen von der Führung des Radverkehrs im Mischverkehr mit Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h und der Verbesserung der Sichtbeziehungen durch Parkverbote an Einmündungen und Werkseinfahrten bis zur ergänzenden Schaffung von Kompensationsmaßnahmen für LKW Parken. Ein Vorschlag mit der mittelfristigen Bereitstellung von Ersatzparkflächen wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung 9 am 19.03.2021 behandelt (Vorlage OVA/025/2021). Ebenso wurde die Maßnahme Am Trippelsberg inklusive möglicher Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Sitzung der Kleinen Kommission Radverkehr am 27.04.2021 besprochen.

Im Rahmen der Sitzung der Kleinen Kommission wurde dabei angeregt, die Zufahrten zu einem bzw. zwei angrenzenden Betrieben zwischen Reisholzer Werftstraße und Bonner Straße so an die Bonner Straße zu verlegen, dass hier ein entzerrtes Einfahren möglich wird und dies den Trippelsberg entlastet und gleichzeitig die LKW Zufahrtsfrage neu regelt. Nach Ersteinschätzung des Fachamtes müsste hierfür zu Lasten der ÖPNV-Beschleunigung eine signalisierte Gleisquerung der Stadtbahntrasse, für die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83, inklusive umfangreicher Umplanungen des Straßenraumes erfolgen, um entsprechende Aufstellflächen vor einer Haltelinie für den Schwerverkehr zu generieren. Mittel- bis langfristig betrachtet ist davon auszugehen, dass eine neue Zufahrt über die Bonner Straße im Konflikt mit der geplanten Radverkehrsführung zwischen der Straße Schöne Aussicht und Niederheider Straße steht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass eine kurzfristig umsetzbare Variante, die die fachlichen Belange angemessen abbildet und für alle Beteiligten als zufriedenstellend eingeschätzt wird, nicht gefunden werden konnte.

Zur Abwägung der Interessen der gewerblich-industriellen Nutzungen an einem leistungsfähigen Gewerbestandort und den Bedarfen des hier vorhandenen Radverkehrs sind weitere Untersuchungen erforderlich. Es liegen Zählungen aus den Jahren 2013, 2017 und 2019 vor, die allerdings keine zur Klärung der aktuellen Fragestellung ausreichende Differenzierung der Verkehre umfassen. Daher werden nach Ende der Pandemie bei Normalbetrieb im Industrieverkehr und Radverkehr repräsentative Verkehrszahlen ermittelt, auch um die Entwicklung und Anteile des Radverkehrs, Schwerlastverkehr und MIV betrachten zu können. Die Verwaltung wird daher die Umsetzung der Radwegplanung bis auf weiteres zurückzustellen, um auf Basis aktueller Verkehrszahlen eine abschließende Abwägung vorzubereiten und diese dann dem OVA zur Beschlussfassung vorzulegen.

Alle bereits vereinbarten Bemühungen, wie zusätzliche Wartepositionen und Flächenbereitstellungen für LKW etc. werden soweit möglich weitergeführt und soweit erforderlich zur Beschlussfassung vorgelegt. Auch wird der enge Kontakt mit den ansässigen Unternehmen bzgl. der Verbesserung derer Situation weitergeführt. Die Bemühungen, den Wasserwerksweg zu erwerben, werden intensiviert. Eine städtische Beleuchtung des Weges ist im Falle des Erwerbes des Weges vorgesehen.

